

# nd-ticker

## Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

### Eurocopter Super Puma in der Schweiz

Seit seiner Einführung auf dem Markt im Jahr 1985 sind über 700 Super Puma / Cougar-Helikopter in 41 Länder ausgeliefert worden, darunter an 25 Regierungsbehörden. Die Super-Puma-Familie ist seit vielen Jahren eine Referenz für Such- und Rettungsmissionen SAR, taktische Transporte und Spezial Operationen rund um die Welt, demonstriert und nachgewiesen in unzähligen Einsätzen.

#### Ein moderner, anerkannter und bewährter Helikopter

In vielen und bedeutenden Einsätzen in der Schweiz hat der AS 332 L1 seine Fähigkeiten gezeigt, perfekt eingesetzt durch äusserst fähige und professionelle Besatzungen. Die Vielseitigkeit und Flexibilität des AS332 L1e bieten ideale Eigenschaften, um Mehrzweck-Missionen wie Strafverfolgung, Such- und Rettungseinsätze SAR, Transporte im Bereich Logistik, Grenzschutz, etc. auszuführen... Sein guter Ruf beruht auf seinen hohen operativen Fähigkeiten, seinen anerkannt leistungsstarken und zuverlässigen Malika 1A1 Turbomeca Triebwerken und seiner einfachen Wartung. Dieser Ruf von Robustheit und Zuverlässigkeit ist heute zu einem noch höheren Niveau gelangt durch die Avionik-Systeme auf neuestem Stand der Technik, die vom berühmten EC 225 übernommen wurden.

#### Die AS332 L1e - Überlegenheit für die Schweiz

Die wichtigsten Vorteile bei der Wahl des AS332 L1e von Eurocopter sind:

- Bessere Einsatzfähigkeiten
- Fortgeschrittene Technologie für eine bessere Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft
- Gemeinsamkeit und Kompatibilität mit der existierenden Flotte
- Die richtige Grösse für einen echten Mehrzweck-Helikopter
- Langfristige und kostengünstige Lösung

#### Bessere Einsatzfähigkeiten und Leistungen

Das neue fortschrittliche Helikopter Cockpit- und Avioniksystem (AHCAS) ist nicht einfach nur ein neues Glascockpit, wie es auch andere Hersteller anbieten, es beinhaltet zudem

- ein neues, Nachtsichtgerät – kompatibles Fluganzeigesystem (FDS).
- ein neues automatisches Flugkontrollsystem (AFCS).
- ein neues Vehikel Management System (VMS).

Das vom EC225 übernommene AHCAS ist anerkannter Schlüsselfaktor und ausschlaggebend für die Einsatzeffizienz bei wirkungsvollen SAR – Unterstützungs- und Versorgungseinsätzen in der Öl – und Gas Industrie, und in der EC725 Militärausführung seit 2006 als wichtigster Einsatzfaktor in Afghanistan oder anderen Einsatzfeldern der französischen- und der alliierten Streitkräfte. (Dies ist ein wesentliches Element der französischen Entscheidung, ihre AS532 „Cougar“ aufzurüsten). Das neue Cockpit bietet der Crew auf einfachere Weise mehr Informationen mit einer besseren Lesbarkeit. Durch die Verbesserung der Mensch-Maschine-Schnittstellen und des Situations- und Lagebewusstsein der Piloten ermöglicht das neue Cockpit sicherere Flüge und verringert gleichzeitig die Belastung und Ermüdung der Besatzung.

#### Der neue Autopilot

Der neue Autopilot (Automatic Flight Control System) ist besonders geschätzt und anerkannt für Landungen unter Brown-Out oder White-out Bedingungen. Dank der bereits nachgewiesenen Flugeigenschaften ist die neue Generation des AS332 L1e heute in der Lage eine unvergleichliche Stabilität in allen Phasen eines Fluges zu erzielen: dies ist besonders von Bedeutung während des Schwebefluges: die 50x50 cm Genauigkeit wird erreicht und aufrechterhalten.

Ein vom EC225 abgeleitetes Flugmanagement - System erlaubt die Durchführung aller anspruchsvollen Einsätze unter härtesten Bedingungen und stellt für die Besatzungen das ideale Werkzeug zum Erfolg dar. Eine grosse Bandbreite an einsatzorientierten Optionen (thermische Ka-



## Rüstungspolitik

meras, Radar, Suchscheinwerfer) ergänzt und vervollständigt die Wirksamkeit des AS332 L1e bei der Grenzüberwachung.

Als Synthese bietet der AS332 L1e Leistungen oberhalb der Anforderungen an die vorherige Generation, bereits bestens bekannt aus der Organisation und deshalb ein unbestrittener Vertrauensbeweis:

- Maximale Reisegeschwindigkeit, 280 km/h (150 kts) @95% MTOW
- Einsatzbereich, 827 km (447 Nm) in der Basisausrüstung für Transporteinsätze oder 1165 km (629 Nm) in SAR-Konfiguration.
- Einsatzfähig für alle Bedingungen (Sand, Regen, Hagel, Eis, Nacht, Nachtsichtgerät tauglich...).
- Schneller Rollenwechsel für verschiedene Einsatzarten.
- Anerkannt hohe Beweglichkeit.

Zu diesen sind nun hinzuzufügen:

- Pilotenfreundliches Betriebssystem mit einem neuen Nachtsichtgeräte-kompatiblen Glascockpit.
- Für Such- und Rettungseinsätze optimierte Management Systeme.
- Automatische Schwebefunktion und automatische Starts aus dem Schwebeflug.

### **Fortschrittliche Technologie für eine bessere Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft**

Der AS 332 L1e berücksichtigt die gesammelten Erfahrungen mit der Super Puma / Cougar-Familie und profitiert von den neuesten Konstruktions-Entwicklungen hinsichtlich fortschrittlicher Technologie.

Die verbesserten Eigenschaften ergeben sich aus der ständigen Anforderung aller Betreiber, erhöhte Sicherheit, Leistung, Komfort, einfache Wartung und niedrige Kosten anzubieten.

Eine beträchtliche Anzahl von Kunden wählt heute den AS332 L1e, weil dieser Helikopter eine kosteneffiziente Investition für eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten und eine Verbesserung der vorherigen Generation darstellt. Er war die Wahl der französischen Heeresflieger und der französischen Luftwaffe, weitere Streitkräfte diskutieren eine Beschaffung. Er stellt eine Lösung ohne Risiko für eine maximale Leistungsfähigkeit dar. Um diese Ziele zu erreichen, beinhaltet der Helikopter:

**Die neuste Avionikausrüstung:** Entwickelt, um das Sicherheitsniveau des Helikopters zu erweitern (Redundanz der angezeigten Informationen, automatische oder manuelle Re-Konfiguration mit den vitalen Informationen jederzeit und unter

allen Bedingungen verfügbar). Das Avioniksystem verfügt auch über das neue Vehikel - Überwachungssystem, welches notwendige Informationen zur Verfügung stellt, um die Arbeitsbelastung der Besatzung zu verringern und Kosteneinsparungen im Betrieb des Helikopters zu ermöglichen. Das neue Avionik-System ist daher ein Redundanzgewinn mit einem dual-duplex digitalen Autopiloten und einem Vierfach-Anzeige-System.

Zu einem späteren Zeitpunkt und wenn dies notwendig erscheint, wird das Glas-



cockpit mit seiner offenen Bauweise die Erweiterung mit gewünschten Zusatzausrüstungen (FLIR, Wetterradar, digitalen Karten) ohne Änderung seiner Architektur ermöglichen. Dies ermöglicht die Durchführung von längeren und anspruchsvolleren Einsätzen, aber auch die einfachere Umstellung für die Besatzungen zum Beispiel von der SAR- zur Transport-Konfiguration.

### **Massgeschneiderte Einsatzpakete genau für den gewünschten Einsatz in Bezug auf:**

- Helikopter-Überlebensausrüstung (TAWS, TCAS, etc.), Multifunktionsluft-einlässe, sehr präzise Navigations-, Kommunikations- und Identifizierungssysteme...
- Kabinenkonfiguration entweder SAR (Überland oder Wasser), Passagiertransport, Frachttransport (intern oder extern), medizinische Evakuation, schnelle Windssets, etc...

**Modulares Konzept:** Das sehr modulare Konzept stellt eine intelligente Lösung für die FBG-Bedürfnisse dar und garantiert einfache Erweiterungen, um künftigen Bedürfnissen gerecht zu werden.

**Eine erleichterte Wartung:** Diese wird die Wartung des Helikopters, der über exzellente Zugangscharakteristiken verfügt, erleichtern. Zum Beispiel können zwei Mann ein Triebwerk des AS332 L1e in gerade mal 35 Minuten wechseln, verglichen mit durchschnittlich sechs Stunden bei anderen mittelschweren Helikoptern.

In Bezug auf Zuverlässigkeit zeigt der Super Puma von Eurocopter, dass eine Eigenverfügbarkeit von über 95% bei normalem Unterhalt erwartet werden kann (OFFSHORE Statistiken).

### **Gemeinsamkeit mit bestehender Flotte**

Die Schweiz, heute mit dem AS332 Super Puma ausgerüstet, könnte von einer breiten Übereinstimmung mit dem AS332 L1e profitieren, nicht nur beim Helikopter selbst, berücksichtigt muss auch die ein-

fache Umschulung für die Besatzungen und die Techniker; zudem würden die ähnlichen Leistungen eine Reduktion der einsatzbereiten Helikopter bei der Beibehaltung der gleichen Einsatzmöglichkeiten ermöglichen. Das Management der kurzfristig einsatzbereiten Backup Geräte würde durch die mögliche Reduktion der Anzahl notwendiger Ersatzhelikopter vereinfacht.

### **Die richtige Grösse für einen echten Mehrzweck-Helikopter**

Der AS332 L1e ist ein echtes Mehrzweck-Einsatzsystem und in der Lage, in allen Umgebungen die vorher erwähnten Einsätze auszuführen. Der geringe Platzbedarf erlaubt problemlose Einsätze in begrenzten Gebieten, in Stadt- oder Bergregionen, die mit einem längeren Räderfahrwerk oder einer viel grösseren Zelle nicht möglich wären. Es kann 19 Passagiere auf Komfortsitzen aufnehmen, ebenso wie Medizinalausrüstungen von verschiedenen Anbietern und bietet eine grosse Auswahl von Auslegungsvarianten um erweiterte Einsatzspektren zu ermöglichen.

### **Langfristige und kostengünstige Lösung**

Die vereinfachte und leichtere Wartung und das anerkannt hohe Mass an Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft im Vergleich zu älteren Helikopterausführungen würde es der Schweiz ermöglichen, die Leistungsfähigkeit mit der gleichen Anzahl von Helikoptern zu erhöhen. ●

## Nationale Strategie zum Schutz vor Cyber-Risiken

Der Bundesrat hat an einer Sitzung die nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken gutgeheissen. Für die Koordination der Umsetzung der Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken wird im EFD eine Koordinationsstelle geschaffen. Mit der Strategie will der Bundesrat in Zusammenarbeit mit Behörden, Wirtschaft und den Betreibern kritischer Infrastrukturen die Cyber-Risiken minimieren, welchen sie täglich ausgesetzt sind.

Am 10. Dezember 2010 wurde das VBS vom Bundesrat beauftragt, eine nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken zu erarbeiten. Die Strategie gibt Auskunft darüber,

- wie die Bedrohungslage im Cyber-Bereich aussieht,
- wie die Schweiz bzw. die Betreiber der kritischen Infrastrukturen dagegen gerüstet sind,
- wo die Mängel liegen
- und wie diese am effizientesten und wirksamsten zu beheben sind.

Die Strategie identifiziert Cyber-Risiken in erster Linie als Ausprägung bestehen-

der Prozesse und Verantwortlichkeiten. Entsprechend sollen diese Cyber-Risiken auch in bereits bestehende Risikomanagementprozesse Eingang finden. In erster Linie sollen die Informationsgrundlage über Cyber-Risiken bei den Verantwortlichen und ihre Wahrnehmung dafür geschärft werden.

Dazu erteilt der Bundesrat den Departementen den Auftrag, die Umsetzung der Massnahmen auf ihrer Ebene und im Verbund und Dialog mit kantonalen Behörden und der Wirtschaft an die Hand zu nehmen. Die Massnahmen erstrecken sich dabei von Risikoanalysen zu kritischen ICT-Infrastrukturen bis zur stärkeren Einbringung der Schweizer Interessen in diesem Bereich auf internationaler Ebene.

Der Bundesrat anerkennt, dass in der Schweiz die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Wirtschaft generell etabliert ist und gut funktioniert. Mit der Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken will er im Cyber-Bereich diese Zusammenarbeit vertiefen und das bereits gelegte Fundament weiter stärken, um so die Minimierung von Cyber-Risiken zielgerichtet anzugehen. Er setzt daher auf

bestehende Strukturen und verzichtet auf ein zentrales Steuerungs- und Koordinationsorgan, wie es in anderen Ländern, mit teils weniger ausgeprägter Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteuren, nun aufgebaut wird.



Stattdessen soll der Informationsfluss und die gesamtheitliche Auswertung vorliegender Informationen zu Cyber-Risiken und -Bedrohungen zur Unterstützung von Behörden, Wirtschaft und Betreibern kritischer Infrastrukturen gestärkt und bedarfsgerechter verbreitet werden. Zu diesem Zweck soll die Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI gestärkt werden. (VBS, Bern)

## Visumsfreie Einreise in die USA für maximal 90 Tage erlaubt

Die Schweiz bleibt im so genannten Visa-Waiver-Programm (VWP), das eine visumsfreie Einreise in die USA für maximal 90 Tage erlaubt. Die entsprechenden Verhandlungen unter Führung des Bundesamtes für Polizei (fedpol) sind fristgerecht abgeschlossen worden. Das Ergebnis hält die Vorgaben des bundesrätlichen Verhandlungsmandates ein.



Die Schweiz nimmt seit 1986 am VWP der USA teil. Die USA knüpften den Verbleib im VWP nun allerdings für alle insgesamt 36 Teilnehmerländer an die Bedingung, dass diese mit den USA zwei Vereinbarungen zur Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich abschliessen. Dabei

handelt es sich um ein Abkommen zum Austausch von Fingerabdruck- und DNA-Daten zur Bekämpfung von Schwerekriminalität (Preventing and combating serious crime, kurz PCSC) sowie ein Memorandum of Understanding (MoU) über den Austausch von Daten zu mutmasslichen und bekannten Terroristen (Homeland Security Presidential Directive 6, kurz HSPD-6). Der Bundesrat hatte sich am 1. Februar 2012 dafür ausgesprochen, dass die Schweiz im VWP verbleiben soll. Er verabschiedete daraufhin ein Verhandlungsmandat für die beiden erwähnten Vereinbarungen, das von den ausserpolitischen Kommissionen und von den Kantonen begrüsst wurde. Die Verhandlungen, die Anfang Mai 2012 aufgenommen wurden, konnten nun abgeschlossen werden: fedpol-Direktor Jean-Luc Vez und US-Botschafter Donald S. Beyer Jr. paraphierten die Texte am Dienstag in Bern.

Das Verhandlungsergebnis trägt den vom Bundesrat festgelegten Rahmenbedingungen sowie den Erwartungen der ausserpolitischen Kommissionen des Parlamentes und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) Rechnung. Der

Geltungsbereich des PCSC-Abkommens wird demnach auf schwere Straftaten beschränkt, die in einer Liste zum Abkommen aufgeführt werden, sowie auf andere schwere Straftaten, für die eine Strafdrohung von mehr als drei Jahren vorgesehen ist. Auch der Datenschutz ist detailliert geregelt. Insbesondere verpflichten sich beide Staaten, Personendaten auf Ersuchen hin zu berichtigen, zu blockieren oder zu löschen. Die USA akzeptierten zudem auch, dass bei der Umsetzung des Abkommens die Anzahl der erlaubten Abfragen gemeinsam festgelegt wird.

Das PCSC-Abkommen benötigt die Zustimmung des Parlamentes und untersteht dem fakultativen Referendum. Das PCSC-Abkommen regelt den Austausch von Fingerabdruck- und DNA-Daten zur Bekämpfung schwerer Kriminalität. Demnach erfolgt der Austausch in zwei Phasen: Zuerst erfolgt eine Abfrage, um festzustellen, ob überhaupt ein entsprechendes Profil in den Datenbanken des anderen Staates vorhanden ist oder nicht (Hit-/No-Hit-Verfahren). Lediglich bei einem Treffer werden dann in einem zweiten Schritt Personendaten und weitere Informationen zum Fall übermittelt.

## Freier von 16- bis 18-jährigen Prostituierten werden bestraft

Wer gegen Entgelt sexuelle Dienste Minderjähriger zwischen 16 und 18 Jahren in Anspruch nimmt, wird sich künftig strafbar machen. Mit dieser und weiteren Änderungen des Strafgesetzbuchs (StGB) will der Bundesrat den Schutz Minderjähriger verstärken. Die Schweiz erfüllt damit die Bedingungen für einen Beitritt zur Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch. Der Bundesrat hat die Botschaft zum Beitritt zur Konvention und zur erforderlichen StGB-Revision verabschiedet.

Die Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch will die ungestörte sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen umfassend schützen. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten, namentlich den sexuellen Missbrauch von Kindern, Kinderprostitution, Kinderpornografie und die erzwungene Teilnahme von Kindern an pornografischen Vorführungen unter Strafe zu stellen.

Die Schweiz hat die Konvention am 16. Juni 2010 unterzeichnet. Die schweizerische Rechtsordnung genügt den Anforderungen der Konvention weitgehend. In einzelnen Punkten geht die Konvention allerdings weiter als das geltende Strafrecht, insbesondere weil sie in Teilbereichen den Schutz auf Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren ausdehnt. Der Beitritt der Schweiz bedingt daher verschiedene Anpassungen des StGB.

### Vor dem Abgleiten in die Prostitution schützen

Freier machen sich nach geltendem Recht strafbar, wenn die sich prostituierende Person unter 16 Jahre alt ist und sie selber mehr als drei Jahre älter sind. Einvernehmliche, bezahlte sexuelle Kontakte mit weiblichen und männlichen Minderjährigen, die älter als 16 Jahre alt und damit sexuell mündig sind, sind hingegen nicht strafbar. Künftig werden Freier mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft, wenn sie gegen Entgelt die sexuellen Dienste von Minderjährigen in Anspruch nehmen; die Minderjährigen selber bleiben straflos. Die neue Bestimmung will Kinder und Jugendliche vor dem Abgleiten in die Prostitution schützen.



Neu wird ferner die Förderung der Prostitution Minderjähriger unter Strafe gestellt. Zuhälter, Bordellbetreiber oder Escort-Services, die mit finanziellen Gewinnabsichten die Prostitution erleichtern oder begünstigen, werden mit einer Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren bestraft. Darunter fallen etwa die Vermietung von Salons oder die Anstellung Minderjähriger in einschlägigen Etablissements.

Als Täter kommen aber auch Familienmitglieder oder Freunde in Frage. Unter Umständen kann bei jungen Opfern bereits das Motivieren oder Überreden den Tatbestand der Förderung der Prostitution erfüllen.

### Ausdehnung des Schutzes auch bei der Kinderpornografie

Im Bereich der Kinderpornografie werden Kinder bis zum vollendeten 18. Le-

bensjahr vor der Mitwirkung bei sexuellen Darstellungen geschützt. Wer Gegenstände oder Vorführungen, die tatsächliche sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten mit Minderjährigen zum Inhalt haben, herstellt, einführt, lagert, in Verkehr bringt, anpreist, ausstellt, anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht, erwirbt, sich beschafft oder besitzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft. Auch der Konsum solcher Gegenstände oder

Vorführungen wird künftig strafbar sein und mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Unter Strafe wird schliesslich auch gestellt, wer Minderjährige anwirbt oder veranlasst, an einer pornografischen Vorführung mitzuwirken.

### „Grooming“ bereits strafbar

Die Konvention verpflichtet die Mitgliedstaaten, das sexuell motivierte Anbahnen von Kontakten mit Unmündigen im Internet unter Strafe zu stellen, wenn der Kontaktaufnahme konkrete Handlungen für ein Treffen folgen, also das so genannte Grooming. Dieses Verhalten ist gemäss geltendem Recht ein strafbarer Versuch, sexuelle Handlungen mit Kindern zu begehen. Der Bundesrat verzichtet deshalb darauf, einen speziellen Straftatbestand des „Grooming“ einzuführen.

Neben den Straftatbeständen enthält die Konvention auch Bestimmungen über Prävention, Opferschutz und Interventionsprogramme, die ausschliesslich oder teilweise in den Zuständigkeitsbereich der Kantone fallen. Der Beitritt zur Konvention erfordert keine oder nur geringe Änderungen der kantonalen Rechtsgrundlagen. (EJPD, Bern)

Broschüre

## Sex-Sklaven

Menschenhandel und Zwangsprostitution in der Schweiz

Kostenloser Download auf [www.humanitas-helvetica.ch](http://www.humanitas-helvetica.ch)

## Organisierte Kriminelle bedrohen die Schweiz

**Terrorismus, Organisierte Kriminalität und Menschenhandel: Die Ereignisse und Entwicklungen 2011 zeigen auf, dass die Herausforderungen für das Bundesamt für Polizei (fedpol) nicht kleiner geworden sind. Zudem wird die Verfolgung der Internetkriminalität immer wichtiger: Betrugsfälle, der Kampf gegen die Kinderpornografie und insbesondere auch die Verfolgung von Aufrufen zu Gewalt und Radikalisierungen im Internet erfordern wirksames Handeln.**

Extreme Ereignisse wie zum Beispiel die Attentate in Norwegen oder in Frankreich haben die Menschen erschüttert. In einem Fall war auch die Schweiz direkt betroffen: In Marrakesch verloren bei einem Bombenanschlag auch zwei Schweizer und eine in der Schweiz wohnhafte Person ausländischer Nationalität ihr Leben. Die Hintergründe der Tat sind in Marokko wie auch in der Schweiz Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens.

Alle diese Terrorakte wurden von Einzeltätern geplant, die sich über das Internet eigenständig radikalisiert haben. Wie in den Vorjahren war die Schweiz aber auch 2011 kein prioritäres Ziel für radikale Einzeltäter. Es wurden keine terroristischen Gewaltakte auf Schweizer Staatsgebiet verübt und es konnten auch keine Planungen oder konkreten Vorbereitungs-handlungen für solche Taten festgestellt werden. Wie die Ereignisse zeigen, ist es sehr schwierig, solche Absichten rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern.

### Effektives Monitoring von radikalen Internetseiten

Auch in der Schweiz sind Gewaltextremisten im Internet aktiv, die zunehmend Propaganda-Material sowie Videos mit brutalen Gewaltanwendungen, Anleitung-

gen sowie Aufrufen zur Gewalt ins Internet stellen. Insbesondere mutmassliche Jihadisten missbrauchten die Schweiz weiterhin als Basis, um im Ausland aktive Jihad-Gruppierungen logistisch und propagandistisch zu unterstützen.

Seit 2011 kann fedpol dank neu geschaffenen Stellen verstärkt ein Monitoring von radikalen, meist jihadistisch geprägten Internetseiten wahrnehmen und begangene Straftaten verfolgen. fedpol-Spezialisten haben 2011 mehrere Ermittlungen gegen Betreiber solcher Internetseiten eingeleitet und aufgenommen. In Anbetracht der engen gesetzlichen Schranken der Terrorismusbekämpfung in der Schweiz ist die wirksame Verfolgung von solchen Unterstützungshandlungen, namentlich über das Internet, eine zentrale Herausforderung.

### Die Präsenz der italienischen Mafia...

Im Bereich der organisierten Kriminalität bleibt die Präsenz italienischer Mafiaorganisationen in der Schweiz eine Realität. Die Schweiz gilt als attraktives Ziel und wird von den Mafiaorganisationen als Finanzplatz mit Investitionsmöglichkeiten sowie als Rückzugsgebiet missbraucht. Die grösste Präsenz zeigt in der Schweiz nach wie vor die 'Ndrangheta, die seit einigen Jahren ihre Expansion Richtung Norden vorantreibt. Die zunehmende geografische Verlagerung in Richtung Schweiz hängt auch mit dem zunehmenden Druck der italienischen Strafverfolgungsbehörden gegen die Mafia zusammen.

Zur erfolgreicherer Bekämpfung der Mafia hat fedpol 2011 die operative Zusammenarbeit mit den italienischen Polizei-behörden weiter intensiviert. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe analysiert kriminelle Phänomene und tauscht Informationen aus. Das Hauptaugenmerk liegt insbesondere auf der Abschöpfung von Vermögen illegaler Herkunft sowie der Entwicklung von geeigneten Ermittlungsstrukturen. So kann fedpol das Phänomen der organisierten Kriminalität und seiner Strukturen erfassen, um damit Gewerbe,

Behörden und Dienstleistungssektoren in der Schweiz vor Infiltrationen zu bewahren.

### ... und der Menschenhandel sind eine Realität

Auch Menschenhandel, illegale Migration und Schleusungskriminalität bleiben für die Schweiz eine grosse Herausforderung. Wie in den Vorjahren ist die Schweiz sowohl als Ziel-, als auch als Transitland betroffen. Die Opfer stammen zumeist aus Osteuropa, Brasilien, Thailand oder Westafrika. Die erfolgreiche Verfolgung von Menschenhandel setzt eine starke internationale Kooperation und Vernetzung voraus. Aus diesem Grund wurden im Berichtsjahr die Kontakte mit osteuropäischen Ländern wie Bulgarien oder Rumänien intensiviert und ausgebaut.



Die Zunahme der Verdachtsfälle 2011 zeigt, dass die Verfolgung von Delikten schwierig ist, weil die Opfer Meldungen unterlassen. Delikte werden meist nur in Einzelfällen zur Anzeige gebracht, da die Opfer unter einem enormen Druck stehen. Dem Opfer- und Zeugenschutz kommt eine entscheidende Bedeutung zu. Eine gefährdete Person muss ausserhalb eigentlicher Verfahrenshandlungen, also während und nach Abschluss eines Verfahrens, geschützt werden. Eine nationale Zeugenschutzstelle die bei fedpol aufgebaut wird, soll ab 2013 diese Aufgabe übernehmen. (Fedpol, Bern)

DATENBESTAND RIPOL PER 31.12. (Anzahl User: ca. 25000)

	2011	2010	2009
Personen	238 099	185 971	205 320
Fahrzeuge (inkl. Fahr-/Motorräder)	425 952	386 604	348 907
Fahrzeugkennzeichen	461 856	426 193	386 818
Ungeklärte Straftaten	1 739 222	1 559 866	1 394 507
Geschädigte	1 269 695	1 161 048	1 056 673
Sachen	2 668 955	2 454 277	2 276 222
Signalelemente	61 595	54 597	49 948
Spuren	48 282	46 806	44 766

ERFASSTE DATENMENGE PERSONENFAHRUNGEN

	2011	2010	2009
Haltbefehle	47 985	37 774	30 111
Aufenthaltsnachforschungen	33 805	38 549	37 685
Fernhalte-massnahmen	1 706**	2 522**	13 657
In Verwahrung nehmen	8 501	7 133	*
In Straf- und Massnahmenvollzug	254	543	*
Vermisste	3 437	3 845	*
Verhinderung von Kindesführungen	18	13	*
Ausreisebeschränkung (HOOGAN)	3	8	*

## Geldwäschereibekämpfung: Stärkung der Meldestelle

Der Bundesrat will die Bekämpfung der Geldwäscherei verstärken. Die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) soll künftig mit ihren Partnerstellen im Ausland auch Finanzinformationen austauschen können. Zudem soll die MROS mit diesen Partnern selbständig Verträge über die technische Zusammenarbeit abschliessen können, und ihre Kompetenzen gegenüber Finanzintermediären sollen ausgebaut werden. Der Bundesrat hat am Mittwoch die Ergebnisse der Vernehmlassung zur entsprechenden Änderung des Geldwäschereigesetzes (GwG) zur Kenntnis genommen und die Botschaft zuhänden des Parlaments verabschiedet.

### Neue Beschaffungsmöglichkeiten und Abschlusskompetenz der MROS für MoUs

Nebst dem Kernanliegen, die Meldestelle in die Lage zu versetzen, die bei ihr vorhandenen Finanzinformationen mit anderen Meldestellen auszutauschen, verfolgt die Vorlage zwei weitere Regelungsziele.

Erstens soll die bestehende Kompetenz der Meldestelle, Finanzintermediäre zur Vervollständigung bereits erstatteter Mel-

Der Bundesrat will die Bekämpfung der Geldwäscherei verstärken. Die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) soll künftig mit ihren Partnerstellen im Ausland auch Finanzinformationen austauschen können. Zudem soll die MROS mit diesen Partnern selbständig Verträge über die technische Zusammenarbeit abschliessen können, und ihre Kompetenzen gegenüber Finanzintermediären sollen ausgebaut werden. Der Bundesrat hat am Mittwoch die Ergebnisse der Vernehmlassung zur entsprechenden Änderung des Geldwäschereigesetzes (GwG) zur Kenntnis genommen und die Botschaft zuhänden des Parlaments verabschiedet.

Dass die MROS heute keine Finanzinformationen weitergeben darf, weil dies im GwG nicht vorgesehen ist, wirkt sich in der Bekämpfung der Geldwäscherei für alle Beteiligten nachteilig aus. Die Meldestellen anderer Staaten halten nämlich Gegenrecht und lassen der MROS ihrerseits keine Finanzinformationen zukommen. Es liegt daher im Interesse der Schweiz, die MROS vollumfänglich am Austausch aller verfügbaren Daten teilhaben zu lassen. Damit wird die Datenbasis der Meldestelle verbreitert, sodass ihre Analysen an Qualität und das gesamte Dispositiv der Schweiz gegen die Geldwäscherei an Effizienz und Glaubwürdigkeit gewinnen.

Zudem revidierte die Groupe d'action financière (GAFI), das zentrale internationale Forum im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung, ihre Empfehlungen im Februar 2012 dahingehend, dass es den Meldestellen künftig erlaubt sein muss, explizit auch die Finanzinformationen untereinander auszutauschen, die in den Meldungen der Finanzintermediäre enthalten sind. Dass die MROS diese Finanzinformationen nicht austauscht, stiess auch in der Egmont-Gruppe auf Kritik, dem weltweiten Verbund von heute 127 Meldestellen, dem



auch die MROS angehört. Die Gruppe forderte die Schweiz zu einer Gesetzesanpassung auf, ansonsten drohe das Ende der Egmont-Mitgliedschaft der MROS.

### Gesetzesänderung wird mehrheitlich begrüsst

Das EJPD erhielt im Rahmen der Vernehmlassung insgesamt 55 Stellungnahmen. Mehr als die Hälfte der Verfassungsteilnehmer unterstützen ausdrücklich die mit der Revision verfolgten Ziele der Anpassung der Befugnisse der MROS an internationale Standards sowie der Vermeidung des Ausschlusses aus der Egmont-Gruppe. Eine politische Partei (SVP) lehnt das Vorhaben einer Revision als Ganzes ab.

Eine Partei (FDP) und diverse Organisationen der Wirtschaft lehnen die GwG-Änderung in der in die Vernehmlassung geschickten Ausgestaltung ab, sodass diese noch Anpassungen unterzogen wurde. Insbesondere sieht der überarbeitete Gesetzesentwurf neu nun ausdrücklich vor, dass seitens der MROS keine Originaldokumente ins Ausland weitergegeben werden dürfen.

dungen anzuhalten, punktuell erweitert werden: Neu soll die MROS Informationen auch bei dritten Finanzintermediären einfordern können, das heisst bei solchen, die nicht selber eine Verdachtsmeldung erstattet haben. Dies jedoch nur, wenn ein Zusammenhang mit Erkenntnissen besteht, die auf eine bereits erstattete Meldung zurückgehen. Damit kann der Gesetzgeber in einer den Bedürfnissen des Finanzplatzes angemessenen Weise den gesteigerten Anforderungen der GAFI Rechnung tragen, wonach die Meldestellen bei den Finanzintermediären zusätzliche Informationen beschaffen können müssen, die sie zur effizienten Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Zweitens soll der MROS die Zuständigkeit übertragen werden, selbständig technische Zusammenarbeitsverträge mit jenen ausländischen Meldestellen abzuschliessen, die eine solche Vereinbarung (Memorandum of Understanding, MoU) zur Zusammenarbeit mit ihren ausländischen Gegenstellen benötigen. Damit wird einer Vorgabe der GAFI entsprochen. Heute liegt diese Vertragsabschlusszuständigkeit beim Bundesrat.

## Vertrauen in Institutionen und Behörden nimmt zu

**Sichere Werte in einer unsicheren Welt: Schweizerinnen und Schweizer fühlen sich im langjährigen Vergleich ausgesprochen sicher und zeigen sich betreffend der näheren Zukunft der Schweiz sehr zuversichtlich, beurteilen aber gleichzeitig die internationale Entwicklung skeptisch. Sie zeigen wieder stärkeres Vertrauen in die Schweizer Institutionen und Behörden. Dies zeigt die Studie «Sicherheit 2012» der Militärakademie an der ETH Zürich und des Center for Security Studies, ETH Zürich.**

Die Schweizer Stimmbevölkerung vertraut sechs der sieben erfassten Behörden und Institutionen stärker als im Vorjahr. Das allgemeine Vertrauen liegt dieses Jahr über dem langjährigen Schnitt. Das höchste Vertrauen geniesst auch 2012 die Polizei mit einem Vertrauen von 7.6 auf einer Skala von 1-10, gefolgt von den Gerichten (7.0) und dem Bundesrat (6.8). Die Schweizer Wirtschaft (6.6) hat im Vergleich zu 2011 einen Rang verloren und liegt nun auf dem vierten Platz hinter dem Bundesrat. Die Armee (6.3) und das eidgenössische Parlament (6.2) genießen ein ähnlich hohes Vertrauen. Am wenigsten Vertrauen schenkt die Schweizer Stimmbevölkerung den politischen Parteien und den Medien (je 5.1).

### Innere Sicherheit

Im Allgemeinen stimmen 2012 Schweizerinnen und Schweizer den in dieser Studie erfassten Massnahmen im Bereich der Inneren Sicherheit stärker zu als im Vergleich zu früheren Erhebungen. Insbesondere eine vermehrte Bekämpfung des Hooliganismus (89%) und eine erhöhte Polizeipräsenz in den Wohnquartieren (83%) stossen auf breite Akzeptanz. Die Befürwortung des Rayonverbotes (80%) und die Kontrolle des Ausländeranteils (77%) haben im Vergleich zur letztmaligen Erhebung 2009 besonders stark zugenommen (+7% bzw. +11%).

### Aussenpolitische Autonomie

Das im letzten Jahr zu beobachtende Bestreben nach aussenpolitischer Autonomie hat sich in diesem Jahr bestätigt.



Vier von fünf der Befragten wünschen, dass der eingeschlagene bilaterale Weg einer (rein) wirtschaftlichen Zusammenarbeit ohne eine Anbindung an eine Organisation oder Institution wie z.B. die EU weiterverfolgt wird. Eine politische Einbindung in aussenpolitische Institutionen wird nicht unterstützt. Einen Beitritt zur EU (17% Befürwortung) oder zur Nato (19%) wünscht sich nur eine kleine Minderheit der Schweizer Bevölkerung. Hingegen will sie 2012 ein aktiveres internationales Engagement der Schweiz, ohne institutionelle Einbindungen eingehen zu müssen. So stieg die Forderung eines Ausbaus der Entwicklungshilfe oder der Wunsch nach aktiver Mitarbeit der Schweiz in der Uno gegenüber dem letzten Jahr deutlich an.

### Neutralität

Mit 95% Zustimmung erreicht das Neutralitätsprinzip einen neuen Höchstwert. Auch der Glaube an die Schlichter- und Vermittlerrolle der Schweiz dank der Neutralität ist mit 93% noch breiter verankert als im Vorjahr. 66% (+5%) der Schweizerinnen und Schweizer glauben 2012 an die Schutzwirkung der Neutralität vor internationalen Konflikten.

### Armee

Nach dem markanten Anstieg der Beurteilung der Notwendigkeit der Armee im Vorjahr hat sich diese 2012 wieder leicht abgeschwächt, liegt aber mit 75% über dem langjährigen Schnitt seit 1991. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Schweizerinnen und Schweizer mit der Leistung der Armee genauso zufrieden (6.17 auf einer Skala von 1 bis 10). Hingegen gewinnt die Armee gegenüber 2011 signifikant an Vertrauen und ist mit einem Wert von 6.3 auf einer 10-Skala wieder im langjährigen Durchschnitt positioniert.

### Wehrpflicht und Miliz

Seit gut zehn Jahren lässt sich in der Schweizer Bevölkerung kein Konsens hinsichtlich des Wehrmodells finden. 52% (+4%) sprechen sich in diesem Jahr für eine Milizarmee aus, 43% (±0%) befürworten eine Berufsarmee. Eine Aussetzung der Wehrpflicht unterstützen 48% (+10%). Trotz diesem im Vergleich zu 2011 grossen Zuwachs an Befürworterinnen und Befürwortern liegt der Anteil nur leicht über dem langjährigen Mittel.

### Repräsentative Datenerhebung

Die repräsentative Datenerhebung zur Studie «Sicherheit 2012» fand vom 12. Januar bis 6. Februar 2012 telefonisch bei 1200 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in allen Sprachregionen der Schweiz statt. Durchgeführt wurde die Erhebung durch das Forschungsinstitut ISOPUBLIC. Der Stichprobenfehler liegt bei ±3%. Siehe: <http://www.css.ethz.ch/publications/Sicherheit>

### Impressum

nd-ticker. ISSN 1663-8158  
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage



**Herausgeberin**  
Presdok AG, Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich  
presdok@presdok.ch  
<http://www.presdok.ch>

**Verantwortlicher Redaktor**  
Hans-Ulrich Helfer  
helfer@presdok.ch

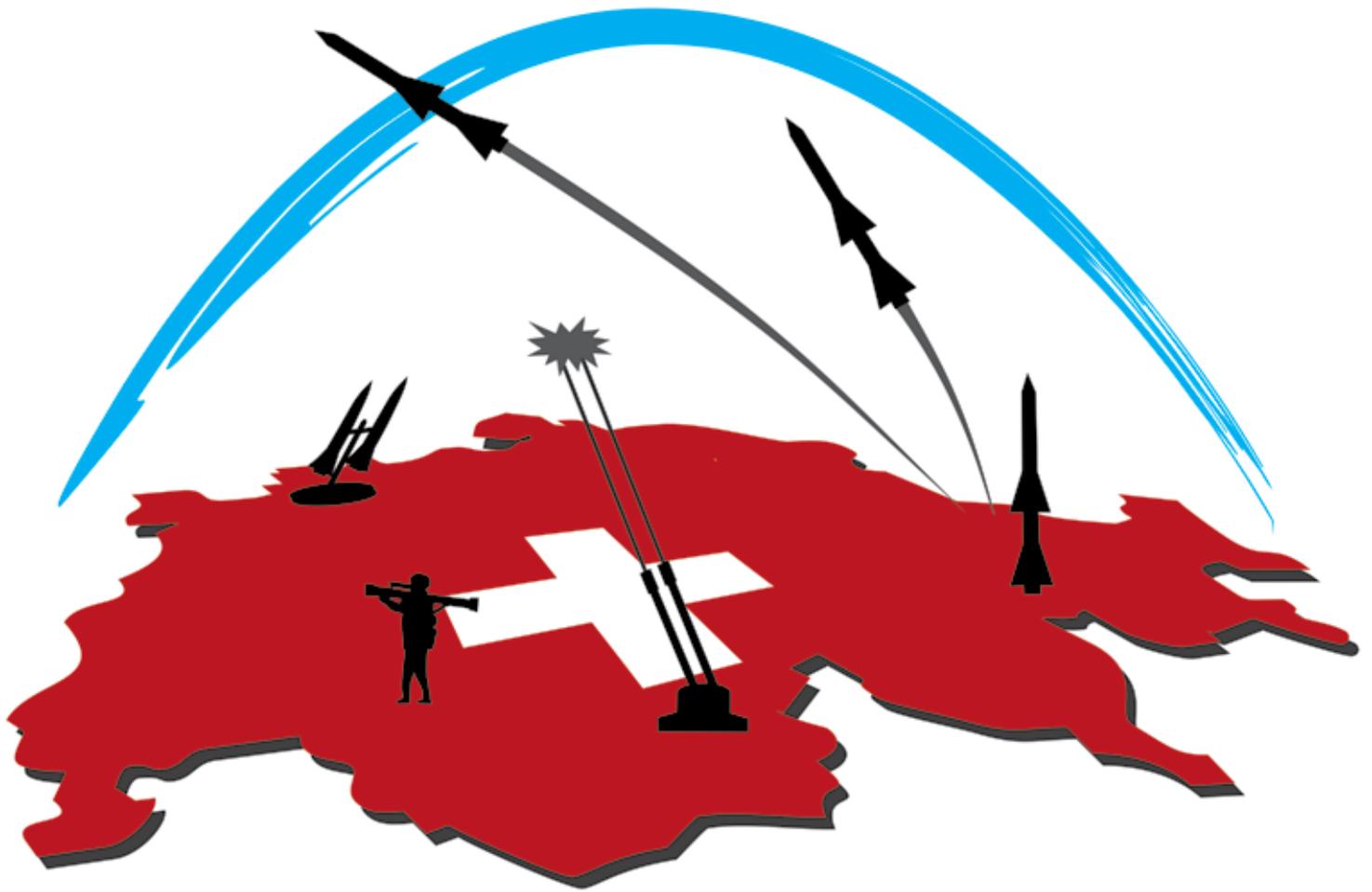
**Layout, Website**  
Swisswebmaster GmbH  
info@swisswebmaster.ch

**Erscheinungsweise**  
Regelmässig als Print- oder Online-Ausgabe.

**Bezug, Preise, Unterstützung**  
Website: [www.nd-ticker.ch](http://www.nd-ticker.ch)  
Unkosten- und Unterstützungsbeiträge bitte auf Postcheckkonto: 80-9017-3:  
IBAN: CH55 0900 0000 8000 9017 3  
Vermerk: „nd-ticker“

**Druck**  
Eigendruck

**Copyright**  
Alle Rechte vorbehalten.



# Jetzt die Zukunft der Fliegerabwehr planen!

Die Fliegerabwehrmittel TRIO (Kanonen, Rapier und Stinger) müssen  
in den nächsten 10 Jahren zufolge Lebensende  
und aus technologischen Gründen ersetzt werden.

**Informationsgruppe PRO-Fliegerabwehr**  
<http://www.PRO-Fliegerabwehr.ch>

Für eine freie, unabhängige und selbstbestimmte Schweiz mit einer eigenen Armee und eigener starker Fliegerabwehr.  
Gerne nehmen wir Spenden über das folgende Konto entgegen:  
Postcheckkonto PC 85-773750-1